



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

17. Mai 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0051-VI.1/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2016 unter der ZI.8688/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Jugendlichen im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 17. März 2016 waren 144 Personen in der Altersgruppe unter 30 Jahre im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) beschäftigt.

Zu Frage 2:

Diese Personen befanden sich in einem vertraglichen oder einem öffentlich-rechtlichen Dienst- bzw. Lehrverhältnis.

Zu Frage 3:

Der Anteil beträgt derzeit elf Prozent.

Zu den Fragen 4 und 6:

Dieser Personenkreis wird – entsprechend den Fähigkeiten, der Ausbildung und dem Bedarf – im gesamten Bereich des BMEIA sowohl im Inland wie auch im Ausland eingesetzt. Soweit diese Personen dem auswärtigen Dienst angehören, unterliegen sie dem Rotations- und Mobilitätsprinzip.

./2

Zu Frage 5:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 24 Personen mit einem Alter unter 30 Jahren neu aufgenommen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Keine.

Zur den Fragen 10 bis 18:

Im BMEIA werden seit 2009 Lehrlinge zu Verwaltungsassistentinnen und –assistenten ausgebildet. Zum Stichtag 17. März 2016 absolvierten 13 Lehrlinge diese Lehrausbildung im BMEIA. Davon haben zehn Lehrlinge die Lehre im September 2015 begonnen. Aufgrund einer Ausschreibung in der Jobbörse vom Februar 2015 hatten sich 71 Personen beworben. Im Jahr 2015 hat ein Lehrling das Lehrverhältnis auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet.

Die Lehrlinge werden im gesamten Bereich des BMEIA eingesetzt. Aktuell werden zwei Lehrlinge in der Sektion für Zentrale Angelegenheiten, fünf Lehrlinge in der Sektion für Management, ein Lehrling in der Sektion für Kultur, zwei Lehrlinge in der Sektion für Internationale Angelegenheiten und drei Lehrlinge in der Sektion für Europa, beschäftigt. Im Laufe ihrer Ausbildung im BMEIA werden alle Lehrlinge in zumindest zwei verschiedenen Organisationseinheiten ausgebildet.

Ab dem Beginn des Berufsschuljahres 2016 (September 2016) ist geplant, zehn neue Lehrlinge für die Ausbildung zu Verwaltungsassistentinnen und –assistenten im BMEIA aufzunehmen.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Das BMEIA hat bereits vor Längerem für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein „Jugendpaket“ initiiert, das laufend, so auch 2016, umgesetzt wird und folgende Maßnahmen umfasst:

- Aufnahme von je 10 Lehrlingen („Verwaltungsassistentinnen und -assistenten“) 2015 und 2016
- Auslandspraktika für die Lehrlinge im BMEIA
- Eignungsfeststellungsverfahren für Jungakademikerinnen und -akademikern, Maturantinnen und Maturanten sowie junge Menschen für den auswärtigen Dienst
- Verwaltungspraktika im In- und Ausland für Studierende sowie Jungakademikerinnen und -akademiker
- Kurzpraktika für Schülerinnen und Schüler mit Pflichtschulabschluss, Studierende sowie Jungakademikerinnen und –akademiker in allen Sektionen des BMEIA

- 3 -

- Zivildienst im BMEIA
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Berufsberatung, Girls' Day, Praxistage für Schülerinnen und Schüler

Sebastian Kurz

